

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/315-1.1/80

II-1009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Landwehrorganisation;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 422/J

421 IAB

1980-05-06

zu 422 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. NEISSER und Genossen am 19. März 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 422/J, betreffend die Landwehrorganisation, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Ausführungen der Fragesteller ist zu bemerken, daß sie auf einem offenkundigen Mißverständnis der Aussage des Armeekommandanten über die Verwirklichung der Landwehrorganisation im Jahre 1979 beruhen. Die Feststellung im Kommandantenbrief Nr. 1/80 vom 6. Feber 1980, wonach die Landwehrorganisation "während des Jahres 1979 in vollem Umfang verwirklicht worden" sei, konnte nämlich von den Adressaten dieses Briefes, d.s. die Kommandanten von den Korpskommandanten abwärts bis zu den Bataillonskommandanten, wohl nur in dem Sinne verstanden werden, daß die Umstellung des Bundesheeres von der Heeresgliederung 1972 in die neue

- 2 -

Landwehrorganisation 1978 im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen wurde. Mit dieser organisatorischen Umstellung wurde ein neuer Rahmen für die Friedensorganisation eingenommen, der im Laufe der nächsten Jahre durch Neuaufstellungen und Ergänzungen weiterer Einheiten und Teileinheiten aufgefüllt werden muß. Da die genannten Kommandanten mit diesem Ablauf völlig vertraut sein mußten, bedurfte es daher nach Auffassung des Armeekommandanten keiner weiteren Klarstellung.

Im einzelnen ist zur vorliegenden Anfrage folgendes zu bemerken:

Zu 1:

Eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die vorstehenden allgemeinen Ausführungen.

Zu 2 und 3:

Auch diese beiden Fragen sind - ebenso wie die Frage 1 - zu verneinen; sie gehen, wie ich bereits klargestellt habe, von einer irrigen Interpretation des erwähnten Kommandantenbriefes aus. Nach den bestehenden Planungsabläufen soll die Zwischenstufe für die Neuorganisation des Bundesheeres im Jahre 1986 erreicht werden, sodaß derzeit naturgemäß noch Fehlbestände in personeller, materieller und infrastruktureller Hinsicht gegeben sind.

- 3 -

Zu 4:

Grundsätzlich wird angestrebt, im Rahmen der Landwehrorganisation nur geschlossene Truppenübungen der kleinen Verbände durchzuführen. Im Hinblick auf den Zweijahresrythmus der Truppenübungen werden im Jahre 1980 jene kleinen Verbände nicht zur Truppenübung einberufen, die bereits im Vorjahr - so beispielsweise auch die Teilnehmer an der Raumverteidigungsübung 1979 - eine derartige Übung absolviert haben.

Zu 5:

Die gegenständliche Äußerung des Armeekommandanten mag in dieser isolierten Wiedergabeform für einen Leser, der nicht zum Adressatenkreis solcher Kommandantenbriefe zählt, möglicherweise mißverständlich sein. Berücksichtigt man jedoch, daß der Adressatenkreis eines Kommandantenbriefes durchwegs aus militärischen Fachleuten besteht, die mit der Umstellung der Landwehr-Friedensorganisation ständig befaßt und damit völlig vertraut sind, so waren Mißverständnisse über den erwähnten Passus meines Erachtens nicht zu befürchten. Die Äußerung des Armeekommandanten erscheint daher im eingangs aufgezeigten Sinn sachlich gerechtfertigt.

2. Mai 1980

